

# **Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021**

## **TOP 1 Bekanntgaben**

### **TOP 1.1 Eingang Fördermittel Breitbandausbau**

Am 24.08.2021 wurde in Vogt bei Ravensburg von Innen- und Digitalisierungsminister Strobl ein Förderbescheid des Landes für den Breitbandausbau in Sonnenbühl übergeben.

Mit den bereits bewilligten Fördermitteln des Bundes in Höhe von 2.602.009 Euro ergibt sich ein Förderanteil von 90%. Somit verbleiben 10% der Gesamtkosten von rund 5,2 Mio. Euro für die Erschließung weißer Flecken in Sonnenbühl bei der Gemeinde. Dies ist immerhin noch ein Betrag von rund 520.000 Euro.

### **TOP 1.2 Weiterer und zugleich letzter Impftermin**

Ein weiterer und gleichzeitig letzter Impftermin des mobilen Impfteam des Landkreises findet am Montag, 27.09.2021 in Sonnenbühl statt.

Ende September wird das mobile Impfteam des Landkreises aufgelöst. Nachfolgetermine sollen, wenn erforderlich, beim Hausarzt vereinbart werden.

BM Morgenstern dankt dem mobilen Impfteam, für die vor Ort durchgeführten Impftermine.

### **TOP 1.3 Neue Mitarbeiter und personelle Veränderungen in der Gemeinde**

Zum 01.09. hatte die neue Auszubildende Frau Annalena Früh aus Genkingen ihren Start im Rathaus Undingen. Herr Andreas Hailfinger hat als Hausmeister für den Ortsteil Undingen ebenfalls zum 01.09. seinen Dienst begonnen.

Unsere bisherige Auszubildende Annkathrin Vöhringer konnte ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, wozu BM Morgenstern ihr gratuliert, und hat ihre Tätigkeit bereits auf der Ortschaftsverwaltung in Genkingen angetreten. Diese Neubesetzung wurde notwendig, da Frau Linda Wannemacher, die seither auf der OV Genkingen tätig war ins Vorzimmer gewechselt hat.

BM Morgenstern wünscht allen einen guten Start und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

### **TOP 1.4 Lagerung von Gefahrstoffen**

Im Gremium trat die Frage auf, welche Stoffe im Gebäude Feinstraße 3 in Genkingen gelagert werden. Auf Nachfrage beim Landratsamt, erhielt die Verwaltung folgende Rückmeldung vom Landratsamt. Es werden wohl wassergefährdende Stoffe gelagert, welche aber in geschlossenen Behältern vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Der aktuelle Mietvertrag sei zwischenzeitlich gekündigt und die Räumung soll bis Ende September erfolgen.

### **TOP 1.5 Umzug der Postfiliale**

Die Postfiliale zieht zum 01.10.2021 von der Poststraße 15 in den Edeka-Markt in der Robert-Bosch-Straße 28 um.

Vorteil wird sein, dass die Öffnungszeiten dadurch deutlich ausgeweitet werden. Allerdings werden keine Postfächer mehr angeboten.

### **TOP 1.6 Bundestagswahl Sonntag 26.09.2021**

Ein spannendes Wochenende stehe an, so BM Morgenstern. Er wolle keine Prognose oder gar eine Wahlempfehlung aussprechen, aber dennoch alle Wahlberechtigten aufrufen zur Wahl zu gehen. Die Möglichkeit der Briefwahl werde bereits rege genutzt. Schon heute gelte sein Dank allen die in der Gemeinde für den hoffentlich wie gewohnt reibungslosen Ablauf der Wahl sorgen.

## **TOP 2 Baugesuch Nr. 2.1 - 2.8**

### **TOP 2.1 Anbau eines Büros, Flst. 2122/25, Daimlerstraße, OT Undingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.2 Anbau Technikraum, Neubau Carport, Einbau Pool, Flst. 4566/2, Sonnenstraße, OT Undingen**

Das Vorhaben entspricht der im Gemeinderat beratenen Bauvoranfrage.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Flst. 6943, Am Weiherstein, OT Erpfingen**

Der, insgesamt als geringfügig zu betrachtenden, Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch die Zugangsüberdachung kann nach Auffassung der Verwaltung zugestimmt werden.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.4 Sanierung, Wohnhaus und Umbau Scheune, Flst. 89, Bolbergstraße, OT Willmandingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.5 Teilweiser Ausbau der Scheune zu Wohnzwecken, Flst. 149, Pfullinger Straße, OT Genkingen**

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 1029/1, Pfullinger Straße, OT Genkingen**

Die Baulinie verläuft in diesem Bereich parallel zur Pfullinger Straße und damit schräg zum Baugrundstück. Die Bebauung orientiert sich nachvollziehbar an der nördlichen Grundstücksgrenze. Daraus resultiert im Westen eine geringfügige Abweichung und im Osten eine geringfügige Überschreitung der Baulinie. Frau Frank führt aus, dass den Abweichungen zugestimmt werden kann, da diese äußerst geringfügig sind und sich aus dem verjüngenden Zuschnitt der überbaubaren Fläche in diesem Bereich ergeben.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 1029/3, Pfullinger Straße, OT Genkingen**

Die Baulinie verläuft in diesem Bereich parallel zur Pfullinger Straße und damit schräg zum Baugrundstück. Die Bebauung orientiert sich nachvollziehbar an der nördlichen Grundstücksgrenze. Daraus resultiert eine Abweichung von der festgesetzten Baulinie. Frau Frank führt aus, dass nach Auffassung der Verwaltung dieser Abweichung zugestimmt werden kann auch mit Blick auf den etwas größeren Abstand zur Pfullinger Straße.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 2.8 Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Flst. 820, Bachstraße, OT Erpfringen**

Die vorgelegte Planung erfüllt nach Auffassung der Verwaltung die Voraussetzungen des § 34 BauGB, nach denen sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut wird, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss. Der Ortschaftsrat hat sich mit der Bauvoranfrage befasst und kann sich eine Bebauung nach dem vorgelegten Entwurf vorstellen.

Das Gremium erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung Baugeländeerschließung "Ottenrain-Brühl - 2. Bauabschnitt" im OT Udingen**

Im Bereich des Baugebietes Ottenrain-Brühl – 2. Bauabschnitt wurde bereits wie angekündigt mit den archäologischen Voruntersuchungen begonnen, so BM Morgenstern. Herr Hummel ergänzt, die Gemeinde sei hierzu verpflichtet, mit diesen Voruntersuchungen solle vermieden werden, dass es im Laufe der Erschließung oder der späteren Bebauung zu einem Baustopp aufgrund archäologischer Funde etc. kommen kann. Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass bereits Funde gemacht wurden. Ein Pfahl wurde gefunden, der auf eine frühere Wohnbebauung hinweist.

Herr Goller vom Büro Reik stellt die Entwurfsplanung für die Erschließung des neuen Baugebietes vor. Geplant sind im Gesamten 32 Baugrundstücke, und zwei Stichstraßen um jedes Grundstück erschließen zu können.

Generell wird die Fahrbahn 5,50m und der Gehweg 1,50m breit sein. Zwei Parkstreifen sind geplant für Längsparker mit insgesamt fünf Stellplätzen. Anders wie im 1. Bauabschnitt Ottenrain-Brühl sollen Granitleistensteine als Bordsteine eingebaut werden. Diese sind nur unwesentlich teurer, aber vom Aussehen ansprechender.

Der Einmündungsbereich der Austraße in die Erpfringer Straße wird im Fahrbahnbereich verbreitert ausgeführt, dort werden die Bordsteine auch abgesenkt werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Goller aus, dass ein Anschlag der Bordsteine von 2cm Höhe erforderlich sei um eine wasserführende Kante zu ermöglichen. Die Abschrägung wird bei dieser Art von Bordsteinen nachträglich abgerundet eingefräst, so dass trotz der geringen Erhöhung durch die Abrundung kein Hindernis für Rollatoren und Kinderwagen besteht.

OV Dieth weist darauf hin, dass sich der Ortschaftsrat einstimmig für die Granitleistensteine ausgesprochen hat. Er erkundigt sich, wie in Wintern mit viel Schneefall, der angefallene Schnee in den Stichstraßen gebahnt werden kann.

Herr Goller weist darauf hin, dass die Straßenführung bereits im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes so entschieden wurde. Er regt an eventuell auf den in der Mitte des Wendehammers geplante Baum zu verzichten und einen anderen Standort für diesen, zum Ausgleich notwendigen, Baum zu suchen, um Platz zu schaffen.

Herr Hummel ergänzt, Stichstraßen seien immer schwierig zu räumen und in der Regel werde geschaut, dass Straßen im Ring angeordnet werden, allerdings sei das nicht immer möglich.

Das Gremium spricht sich einstimmig dafür aus, im Wendehammer keinen Baum zu planen, sondern einen anderen Standort zu suchen.

Weiter geht Herr Goller auf die Verlegung des Kanals und der Wasserversorgung ein. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt er, dass lediglich die Stellplätze gepflastert werden und die Gehwege asphaltiert. Es wird aus dem Gremium nachgefragt, ob der Feldweg, welcher hinter der bisherigen Bebauung entlang der Erpfinger Straße verläuft bestehen bleibt. Dieser wird, so Herr Goller, auch weiterhin so bleiben.

Der Zeitplan sehe so aus, dass bei positiver Abstimmung die Ausschreibung stattfindet und in der November-Sitzung die Vergabe erfolgen wird. Die Bauzeit ist mit acht Monaten angesetzt, je nach Kapazität der ausführenden Firma und des bevorstehenden Winters ist mit einer Fertigstellung der Erschließung im Herbst 2022 zu rechnen.

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, wann in den Verkauf der Grundstücke eingestiegen werden kann.

Hierzu führt BM Morgenstern aus, dass noch in diesem Jahr die neuen Vergaberichtlinien beraten und beschlossen werden sollen und im Frühjahr/Frühsummer in die Vergabe eingestiegen werden kann.

Herr Herrmann merkt an, dass vorher auch noch der Bauplatzpreis kalkuliert und festgesetzt werden muss.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag und somit für die vorgelegte Erschließungsplanung aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung zu. Das Büro Reik kann die Erschließungsmaßnahme auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung ausschreiben.

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über Auftragserweiterungen bei der Baumaßnahme Tagwasserkanal Bauabschnitt 4 im OT Willmandingen**

**a) Verlängerung Bauende Lauchertstraße**

**b) Ersatzbeschaffung beschädigter Brunnen Lauchertstraße**

**c) Anlegen einer weiteren Versorgungssäule beim gepl. Parkplatz Rathausstraße/ Einmündung Lauchertstraße**

**d) Erneuerung des Gehweges Melchinger Straße, entlang von Gebäude 7 - 11**

**e) Belagsarbeiten Kreuzung Wilhelmstraße/ Brühlstraße**

Herr Hummel führt in das Thema ein. Bereits mehrere Ortschaftsratssitzungen haben stattgefunden, um nachstehende Punkte zu beraten und beschließen. Von Seiten des Ortschaftsrates wurden die Punkte jeweils einstimmig beschlossen.

Herr Goller geht auf die einzelnen Punkte ein.

Zu a) Das bisherige Ende der Oberflächengestaltung ist kürzer als der Bereich der Verlegung des Kanals. Aufgrund der Bautätigkeit kam es zu Setzungen des Gehweges und der Steine der Kandel. Ursprünglich war eine Sanierung geplant. Aufgrund des Ausmaßes der Schäden und dass die auszutauschenden Steine nicht mehr erhältlich sind habe man sich für eine Verlängerung des Straßen- und Gehwegausbaus der Lauchertstraße bis zum Ende der Kanalbaumaßnahme ausgesprochen.

Zu b) Der beschädigte Brunnen in der Lauchertstraße soll erneuert werden. Herr Goller stellt die geplante Ausführung vor.

Zu c) Auf Wunsch des Ortschaftsrates, der auch vom Technischen Ausschuss Unterstützung fand, soll eine weitere Versorgungssäule mit Strom und Wasser an dem Parkplatz Rathausstraße/Einmündung Lauchertstraße installiert werden.

Zu d) Der Gehweg in der Melchinger Straße zwischen Gebäude 7-11 ist sanierungsbedürftig. Hinzu kommt, dass vor Gebäude 9 der Gehweg von den Grundstücksverhältnissen nicht durchläuft, hier wird ein Grundstückserwerb angeregt.

e) Der Kreuzungsbereich Wilhelmstraße/Brühlstraße ist derzeit gepflastert. Das Pflaster ist durch den Umleitungsverkehr der vorherigen Abschnitte in einem schlechten Zustand. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit ist geplant, das Pflaster auszubauen und die Fläche zu asphaltieren.

In den Punkten a)-d) kommt es zu Mehrkosten von ca. 60.000 Euro die jedoch gedeckt werden können, da das Ausschreibungsergebnis in Summe um rund 210.000 Euro unter dem Haushaltsansatz lag. Die Kosten für e) belaufen sich auf rund 15.000 Euro. Es handelt sich hier um überplanmäßige Ausgaben für Straßenunterhaltungsmaßnahmen, denen der Gemeinderat zustimmen muss.

Das Gremium spricht sich in separaten Abstimmungen einmal für die Punkte a)-d) einstimmig für den Beschlussvorschlag aus und auch für den Punkt e) des Beschlussvorschlages einschließlich der überplanmäßigen Ausgaben spricht sich das Gremium einstimmig aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Bauabschnittes in der Lauchertstr. gemäß vorgestellter Planung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des beschädigten Brunnens gemäß vorgestelltem Entwurf zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt der Anlage einer weiteren Versorgungssäule im Bereich des gepl. Parkplatzes Rathausstr./Einmündung Lauchertstr. zu.
- d) Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Gehweges Melchinger Str. entlang von Geb. 7-11 zu.
- e) Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Belagsarbeiten in der Kreuzung Wilhelmstr./ Brühlstr. zu.  
Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu.

## **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der BLS als Gesellschafter der OEW Breitband GmbH**

Die Gemeinde Sonnenbühl ist seit 2016 Gesellschafter der BLS, welche das Ziel verfolgt, mit der Errichtung von Glasfasernetzen die Versorgung von Gewerbebetrieben, Privathaushalten und sonstigen Nutzern mit Breitbanddiensten, wie schnellem Internet, zu sichern.

Die OEW bietet an, den Ausbau der sogenannten „grauen Flecken“ zu übernehmen. Was die Kommunen bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlasten würde.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, zu entscheiden, ob sie den Ausbau zukünftig selber machen möchte oder es durch die OEW machen lässt.

Die Gemeinden Engstingen, St. Johann und weitere Gemeinden haben einer Beteiligung bereits zugestimmt.

Aus dem Gremium kommt die Befürwortung der Beteiligung. Die OEW habe die finanziellen Mittel für die Umsetzung.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Gemeinde bereits sehr viel in den Breitbandausbau investiert wurde. Wie die Verrechnung später erfolgen wird, wenn die Netze unterschiedliche Eigentümer haben wird nachgefragt.

BM Morgenstern erläutert, dass die Pacht entsprechend der Netzlängen abgerechnet wird. Was von der Gemeinde ausgebaut wurde, erhält auch die Gemeinde, was die OEW gemacht hat, erhält diese.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der geplanten OEW Breitband GmbH zu.

### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen für die technische und rechtliche Begleitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für das Bundesförderprojekt "Erschließung weißer NGA-Flecken in der Gemeinde Sonnenbühl"**

Die Gemeinde Sonnenbühl beabsichtigt im Rahmen eines Bundesförderprojektes die noch unterversorgten Gebiete auf den Gemarkungen der Gemeinde zu erschließen. Die vorgesehenen Ausbaugebiete umfassen neben weißen NGA-Flecken weiterhin ein Gewerbegebiet, Schulstandorte sowie Zuführungen zu Neubaugebieten im gesamten Gemeindegebiet.

Herr Hummel erläutert, dass für das Bundesförderprogramm mit einem avisierten Auftragsvolumen von rund 5,3 Mio. Euro (Planungs- und Bauleistungen) gemäß VgV eine EU-weite Ausschreibung erforderlich ist. Hierfür ist technischer und rechtlicher Beistand notwendig. Die EU-Ausschreibung wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb verstanden

Von der BLS wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und der Vergabevorschlag des Beschlussvorschlages erstellt.

BM Morgenstern fügt hinzu, dass beide Anbieter der Verwaltung bekannt sind.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe soll gemäß Vergabevorschlag der BLS für die technische Begleitung an das Beratungsbüro „Breitbandberatung Baden-Württemberg“ aus D-67227 Frankenthal mit einer brutto Angebotssumme in Höhe von 5890,50 Euro gehen.

Die Vergabe der rechtlichen Begleitung soll an die Kanzlei „Iuscomm Rechtsanwälte“ aus D-70174 Stuttgart mit einer brutto Angebotssumme von 11.662,00 Euro gehen

### **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach VgV Schulausstattung im Rahmen des DigitalPakt Schule für vier Schulen der Gemeinde Sonnenbühl**

Die Digitalisierung der Schulen sei ein äußerst wichtiges Thema und dementsprechend wurden Haushaltsmittel in Höhe von 658.400 Euro eingestellt. Im Rahmen des Digitalpakts Schulen wurden Fördermittel in Höhe von 112.800 Euro bewilligt.

Die Ausschreibungen für die Maßnahmen wurde entsprechend den

Medienentwicklungsplänen und dem Musterklassenzimmer von der Gesellschaft für Kommunalberatung mbH Heyder + Partner erstellt, so führt BM Morgenstern aus. Die Verwaltung war gezwungen europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibung gliederte sich in 3 Lose, erstes Los umfasst die Lieferung und Inbetriebnahme der Medienausstattung. Das 2.

Los die Herstellung einer passiven Netzwerkinfrastruktur im Sinne einer strukturierten Verkabelung und das dritte Los die Lieferung aktiver Netzwerkkomponenten zur Einbindung der bestehenden und neuen Mediengeräten.

Günstigster Bieter des Gesamtangebotes war die im Beschlussvorschlag aufgeführte Firma, welche in der Region bekannt ist und laut Referenzliste auch in den umliegenden Gemeinden und an den beruflichen Schulen in Reutlingen bereits tätig war.

Erfreulich sei, dass bei einer europaweiten Ausschreibung ein regionaler Bieter zum Zuge kam, so ein Mitglied des Gremiums.

Es wird nachgefragt, ob ein Wartungsvertrag mit ausgeschrieben wurde.

BM Morgenstern bestätigt, dass ein Wartungsvertrag mit fünf Jahren Laufzeit mit im Vergabebetrag berücksichtigt ist.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe erfolgt gemäß § 30 VgV Abs. 3 im Rahmen einer Gesamtvergabe an die günstigste Bieterin die Fa. Kalisch Systems GmbH + Co. KG, 72770 Reutlingen zu einer Angebotssumme von netto 352.847,70 Euro (= brutto 419.888,76 Euro)

## **TOP 8 Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2021 - 2030**

BM Morgenstern führt ins Thema ein. Die Feuerwehrbedarfsplanung sei ein wichtiges Thema. Bereits in der Sitzung im Juli hat sich das Gremium ausführlich damit beschäftigt. Nun wurden zwei kleine Änderungen eingearbeitet. Die Empfehlung für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges der Abteilung Erpfingen wurde geändert, empfohlen wird nun die Anschaffung eines LF 10 für das Jahr 2028.

Weitere Änderung ist die Beschaffung eines Standardfahrzeuges für die Abteilung Genkingen in diesem Jahr und der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bedarfsplan eine Empfehlung darstellt. Über die einzelnen Maßnahmen und deren Ausgestaltung muss das Gremium jeweils separat befinden.

Das Gremium stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2021 bis 2030 in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

## **TOP 9 Anpassung des Zinssatzes von gewährten Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe**

Bei den gewährten Trägerdarlehen waren nach 10 Jahren zum 01.01.2021 der Zinssatz zu überprüfen und ggf. entsprechend anzupassen, so führt Herr Herrmann aus. Die Darlehen waren bisher alle mit 4% verzinst. Nach Überprüfung der Zinssätze unter Heranziehung der Konditionen der KfW aus dem Programm „Investitionskredit Kommunen“ zum 13.08.2021, waren die Zinssätze entsprechend anzupassen. Es waren auch die Laufzeiten der Darlehen entsprechend zu berücksichtigen.

Ein weiterer Aspekt für die notwendige Anpassung ist, dass bei aktuellen Steuerprüfungen nicht marktgerechte Zinssätze bei Trägerdarlehen als verdeckte Gewinnausschüttung an die Kommune betrachtet werden. Um diese Problematik zu vermeiden wird auch von Seiten des Steuerberaters der Gemeinde dringend empfohlen die Zinssätze anzupassen.

Aus diesem Grund wurde auch das Darlehen 2014 der Nebelhöhlenvereinigung entsprechend früher bzw. außerplanmäßig, in 2021 statt in 2024, angepasst.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Für das an den Eigenbetrieb Wasserversorgung gewährte **Trägerdarlehen 2011** vom 15.04.2011 wird der Zinssatz von 4,00 % auf 0,46 % für die nächsten 10 Jahre bis zum 31.12.2030 angepasst.
2. Für das an den Eigenbetrieb Fremdenverkehr gewährte **Trägerdarlehen 2011** vom 15.04.2011 wird der Zinssatz von 4,00 % auf 0,27 % für die nächsten 10 Jahre bis zum 31.12.2030 angepasst.
3. Für das an die Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein e.V. gewährte **Trägerdarlehen 2011** vom 15.04.2011 wird der Zinssatz von 4,00 % auf 0,27 % für die nächsten 10 Jahre bis zum 31.12.2030 angepasst.
4. Für das an die Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein e.V. gewährte **Trägerdarlehen 2014** vom 19.09.2014 wird der Zinssatz von 2,00 % auf 0,27 % außerplanmäßig bzw. frühzeitig für die nächsten 10 Jahre bis zum 31.12.2030 ebenfalls angepasst.

## **TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Grießäcker-Steig 2. Bauabschnitt - Änderung und Neufassung 2017" im Bereich der Flste. 2828 und 1526, OT Willmandingen**

### **a. Beratung über Stellungnahmen**

### **b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig 2. Bauabschnitt“ im Bereich der Flste. 2828 und 1526 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erbrachte keinerlei Stellungnahmen. Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab sich eine Stellungnahme, die sich auf eine geringfügige redaktionelle Änderung bezog.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahme gemäß nachstehender Auflistung wird zur Kenntnis genommen und gemäß dem Beschlussvorschlag in der Drucksache im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig 2. Bauabschnitt Änderung und Neufassung im Bereich der Flste. 2828 und 1526“ wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und alsbald in Kraft gesetzt.

## **TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes "Nördlicher Triebweg" OT Undingen im Bereich der Flste. 4184 und 1936**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlicher Triebweg“ beschlossen. Über diese Änderung sollen Flächen für einen Lagerplatz nordöstlich der bestehenden Betriebsgebäude der Firma Schmauder geschaffen werden.

Das Verfahren konnte damals nicht weiterbetrieben werden, da keine Flächen für den notwendigen Ausgleich des ermittelten Eingriffs in den Naturhaushalt zur Verfügung standen. Geprüfte angrenzende Flächen des Angrenzenden konnten hierfür nicht herangezogen werden.

Zwischenzeitlich ist ein Ausgleich des Eingriffs über das Ökokonto der Gemeinde möglich. Vom Büro Pustal wurde ein Ausgleichsbedarf von 21.884 Punkte ermittelt. Durch Zuordnung eines Teils einer gemeindlichen Ausgleichsmaßnahme könnte im weiteren Verfahren der Ausgleich erfolgen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für das Vorgehen gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Nördlicher Triebweg im Bereich der Flste. 4184 und 1936 wird fortgeführt. Der Ausgleich des ermittelten Eingriffs erfolgt über das Ökokonto der Gemeinde Sonnenbühl.

### **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Architektenleistungen für die Sanierung Rathaus Willmandingen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes**

Derzeit läuft in Willmandingen das Landessanierungsprogramm, im Zuge dessen soll das Rathaus in Willmandingen saniert werden. Im Haushalt für 2021 ist hierfür eine Planungsrate in Höhe von 50.000 Euro und im Finanzplan 2022 und 2023 jeweils 350.000 Euro zur Sanierung mit eingestellt. Im Zuge des Landessanierungsprogrammes erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 60%.

Herr Hummel führt aus, dass drei Angebote für die Architektenleistungen eingeholt wurde. Das günstigste und somit wirtschaftlichste Angebot wurde vom Architekturbüro Maier aus Sonnenbühl eingereicht.

Auf Nachfrage aus dem Gremium zum Umfang der Sanierung erläutert Herr Hummel, dass es im Wesentlichen um eine energetische Sanierung mit Erneuerung von Heizung, Fenster, Dach, Eingangstüren gehe. Auch sollen die WC saniert werden und eine Fluchttreppe wird wohl Thema werden, sowie die Eingangsüberdachung. In Zusammenarbeit mit dem Architekten wird geprüft werden müssen, was zu tun ist.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Architektenleistungen werden an das Architekturbüro Jürgen Maier aus Sonnenbühl in Höhe von brutto ca. 48.826,84 Euro br. vergeben.

### **TOP 13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 22.07.2021 wurde in drei Personalangelegenheiten Beschluss gefasst. Zwei Anträgen auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung einer Bauverpflichtung wurde zugestimmt. Ebenfalls wurden zwei unbefristete Niederschlagungen zugestimmt.

### **TOP 14 Verschiedenes, Anträge**

#### **TOP 14.1 Zufahrtsweg Krautländer Willmandingen**

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, wie mit dem Zufahrtsweg zu den Krautländern verfahren wird.

BM Morgenstern führt aus, dass der betreffende Weg im Auftrag und auf Kosten des Bioland Gärtnerhofs von einer Firma saniert und geschottert wird. Angedacht sei, das verlegte Kabel

im Weg zu belassen da dieses nicht angeschlossen ist. Die ausführende Firma hat den Abschluss der Wegesanierung innerhalb der nächsten vier Wochen zugesichert.

Aus dem Gremium kommt die Forderung, dass das Kabel auch wieder entfernt werden muss. BM Morgenstern sagt dies zu.

Auch wird mit Nachdruck gefordert, in solchen Fällen Ersatzvornahme anzudrohen und diese dann auch umzusetzen, wenn nichts unternommen wird.

### **TOP 14.2 Teststation in Erpfingen**

Ein Gremiumsmitglied zeigt sich verwundert, dass die Teststation in Erpfingen ihren Betrieb eingestellt hat.

BM Morgenstern fügt an, dass die Anzahl der Testungen stark zurückgegangen sei.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Bereitstellung der Container, Internetanbindung, Strom, Wasser und stellt die entsprechende Fläche sowie Lagerraum und WC-Anlagen für das Testpersonal zur Verfügung. Darüber hinaus erhält der Betreiber für jeden durchgeführten Test eine Förderung der öffentlichen Hand. Darüber hinaus sei eine weitere Förderung durch die öffentliche Hand durch eine Beteiligung der Gemeinde an einem Abmangel bei den laufenden Kosten nicht zugesagt und nicht vereinbart worden.

Die Einstellung der Testungen durch den Betreiber der Teststation liegt, wie andernorts auch, deshalb einzig und allein an der schwachen Nachfrage an Testungen.